

Das *kostenfreie* Online-Magazin

Verbraucher60plus

Herbst 2026



Gutschein



Seite 15

Rechtzeitig vorsorgen: Neues beim Zentralen Vorsorgeregister

Umweltfreundlich waschen, reinigen und spülen? Mit dem Europäischen Umweltzeichen . Vertrag per Klick: Wie der Button-Schutz gegen Abofallen wirklich wirkt . CARE: Berliner Haushalte auf der Zielgeraden . Bezahlen im Umbruch: Das Ende von Bargeld? . Ein Jahr elektronische Patientenakte . „Zuhause im Wandel“: Neues Pilotprojekt startet . Meldungen . Buchtipps . Weiterbildung

B u n d e s v e r b a n d

Die Verbraucher
Initiative e.V.



www.verbraucher60plus.de

Inhalt

- 3 Rechtszeitig
vorsorgen**
NEUES BEIM ZENTRALEN
VORSORGEREGISTER
- 4 Umweltfreundlich
waschen, reinigen,
spülen**
MIT DEM EUROPÄISCHEN
UMWELTZEICHEN
- 6 Vertrag per Klick**
WIE DER BUTTON-SCHUTZ
GEGEN ABOFALLEN
WIRKLICH WIRKT
- 8 CARE**
BERLINER HAUSHALTE
AUF DER ZIELGERADEN
- 10 Bezahlen im Umbruch**
DAS ENDE VON BARGELD?
- 11 Ein Jahr elektronische
Patientenakte**
WAS SIE JETZT WISSEN
SOLLTEN
- 12 „Zuhause im Wandel“**
NEUES PILOTPROJEKT
- 14 Meldungen**
- 19 Vorgestellt**
- 20 Weiterbildung**



Liebe Leserin, lieber Leser,

am letzten Sonntag im Oktober werden die Uhren wieder eine Stunde zurückgestellt – ein kleiner Ritus, der uns jedes Jahr daran erinnert, dass die dunkle Jahreszeit beginnt. Für viele Menschen bedeutet das mehr Zeit und wenn man ehrlich ist, auch die eine oder andere Frage, die man sich schon länger stellt, aber immer wieder aufgeschoben hat.

Das Bedürfnis, wenigstens im eigenen Umfeld für Klarheit zu sorgen, ist gerade jetzt besonders groß: In Zeiten, die sich zunehmend unübersichtlich anfühlen, wächst der Wunsch, an anderer Stelle wieder festen Boden unter den Füßen zu haben. Genau solche Fragen greifen wir in dieser Ausgabe auf. Etwa: Wer entscheidet eigentlich für mich, wenn ich es selbst einmal nicht mehr kann? Was steht in meiner elektronischen Patientenakte? Und woran erkenne ich, ob ein Online-Vertrag seriös ist, bevor ich draufklicke?

Vielleicht ist das die schönste Seite der dunklen Jahreszeit: Sie gibt uns die Zeit, um in Ruhe genau das zu klären, was wir im Trubel des Jahres gerne vor uns herschieben. Ich wünsche Ihnen dafür eine anregende Lektüre.

*Ihre Caprice Twumasi Ankrah
(Referatsleitung „Verbraucher60plus“)*

P.S.: Reichen Sie diese Ausgabe gerne an Freunde und Familie weiter. Wer das Magazin künftig kostenfrei im Postfach haben möchte, schreibt einfach eine kurze E-Mail an mail@verbraucher.org.

IMPRESSUM

„Verbraucher60plus“ – das *kostenfreie* Online-Magazin (Oktober 2026), Herausgeber: Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Bundesverband), Wollankstraße 134, 13187 Berlin, Tel. 030 / 53 60 73 – 3, mail@verbraucher.org, Redaktion und Mitarbeit: Miriam Bätzing (MB, V.i.S.d.P.), Alexandra Borchard-Becker (ABB), Maria Huber (MH), Kristin Stechemesser (KS), Marina Tschernezki (MT), Caprice Twumasi Ankrah (CTA), Guido Steinke (GS), Fotos: S. 2, 9, 20 – VERBRAUCHER INITIATIVE, alle anderen – Istock.
Bestellung eines kostenfreien Abos unter mail@verbraucher.org.
Frühere Ausgaben unter www.verbraucher60plus.de/medien/online-magazin/. Hinweis: Wenn im Text z. B. vom „Verbraucher“ die Rede ist, ist dies ein Zugeständnis an die Flüssigkeit der Sprache. Gemeint sind natürlich jeweils Verbraucherinnen und Verbraucher.

Gefördert im Rahmen des Regionalprojektes „Verbraucher60plus“ durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW mit Ausnahme der Seiten 8/9 (gefördert im Rahmen des CARE-Projekts, das von der Europäischen Union finanziert wird (Grant Agreement Nr. 101135141)) und Seiten 12/13 (finanziert aus Erlösen der 18. Sonderbriefmarke „Für den Umweltschutz“ zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und das Umweltbundesamt (UBA) gefördert).

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rechtzeitig vorsorgen

NEUES BEIM ZENTRALEN VORSORGEREGISTER

(CTA) Ein Sturz oder eine schwere Erkrankung: Wer sich plötzlich nicht mehr äußern kann, ist darauf angewiesen, dass andere im eigenen Sinne entscheiden. Ehepartner und Kinder dürfen nicht automatisch entscheiden. Tatsächlich braucht es dafür eine Vollmacht – ansonsten bestellt das Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung.

Drei Dokumente, oft verwechselt

Die Vorsorgevollmacht legt fest, wer im Ernstfall in finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Angelegenheiten für Sie handeln darf. Die Betreuungsverfügung greift, falls keine Vollmacht besteht, und schlägt dem Gericht eine Betreuungsperson vor. Die Patientenverfügung legt fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen. Am sinnvollsten ist die Kombination aller drei. Ein befristetes Ehegatten-Vertretungsrecht (seit 2023) gilt nur für Gesundheitsfragen und ersetzt keine Vollmacht.

Neu ab 1. Oktober 2026

Bislang ließ sich im Zentralen Vorsorgeregister (ZVR) der Bundesnotarkammer nur nachschauen, ob ein Dokument existiert und wo es liegt, Inhalte waren jedoch nicht hinterlegt. Ab 1. Oktober 2026 können nun erstmals beglaubigte Abschriften direkt im Register gespeichert werden, auf die Betreuungsgerichte im Ernstfall unmittelbar zugreifen können. Seit 2023 dürfen im dringenden Bedarfsfall auch Ärztinnen und Ärzte Einsicht nehmen.



Worauf Sie beim Erstellen achten sollten

Für die Patientenverfügung gibt es keine Formvorschrift außer der Schriftform. Nutzen Sie entsprechende Vorlagen und formulieren Sie Ihre Wünsche so konkret wie möglich. Wer eine elektronische Patientenakte (ePA) nutzt, kann dort ebenfalls eine Kopie der Patientenverfügung hinterlegen.

Vorsorge-Checkliste

- Vorsorgevollmacht erstellen und Vertrauensperson(en) benennen.
- Patientenverfügung mit konkreten medizinischen Festlegungen verfassen.
- Betreuungsverfügung ergänzen, falls keine Vollmacht vorliegt.
- Dokumente im Zentralen Vorsorgeregister registrieren lassen.
- Vertrauenspersonen informieren, wo die Originale aufbewahrt werden.



Weiterführende Links

- Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer: www.vorsorgeregister.de
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz > Formulare zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung: www.bmjbv.de/DE/service/formulare/formulare_muster_node.html
- Verbraucherzentrale > Vorsorgevollmacht online erstellen: www.verbraucherzentrale.de/onlinevorsorgevollmacht-jetzt-kostenlos-erstellen-und-vorsorgen-76131

Umweltfreundlich waschen, reinigen und spülen



MIT DEM EUROPÄISCHEN UMWELTZEICHEN



(KS) Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen jährlich ca. 1,5 Millionen Tonnen Wasch- und Reinigungsmittel – allen voran Waschmittel, gefolgt von Allzweck-, Sanitär-, Glas- und Küchenreiniger, aber auch Maschinengeschirrspülmittel, Handgeschirrspülmittel, Weichspüler und Waschadditive wie Fleckentferner und Wasserenthärter. (IKW, 2023) Das EU Ecolabel dient Verbrauchenden als Orientierung beim Einkauf und hilft, fundierte Entscheidungen für den ökologischen Wandel zu treffen.

Warum umweltfreundliche Wasch- und Reinigungsmittel?

Fast alle Verbrauchenden nutzen täglich Wasch- bzw. Reinigungsmittel. Damit gehen eine Vielzahl von Chemikalien wie Tenside, Duftstoffe, Polycarboxylate, Phosphonate, Enzyme, Phosphate, Silicone oder optische Aufheller ins Abwasser (IKW, 2023).

Bestimmte Inhaltsstoffe schädigen aber auch die menschliche Gesundheit wie allergene Duft- und Konservierungsstoffe. Daher ist es wichtig, dass umweltfreundliche Produkte angeboten werden, die den Einsatz gefährlicher Stoffe begrenzen und den Eintrag ins Abwasser minimieren. Produkte mit dem EU Ecolabel unterliegen bei den eingesetzten Rohstoffen strengen Auflagen hinsichtlich der Verträglichkeit für Umwelt und Gesundheit, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

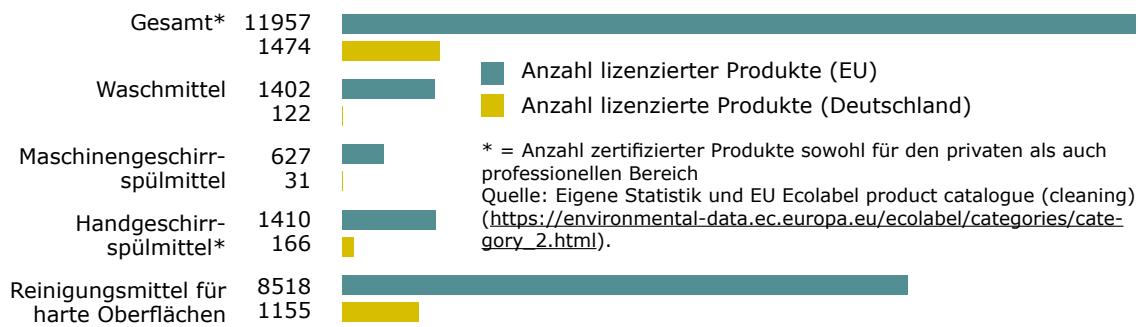
Neue Kriterien für das EU Ecolabel für Wasch- und Reinigungsmittel

Vor Kurzem wurden neue Kriterien für das EU Ecolabel für Wasch- und Reinigungsmittel beschlossen, die zum Jahr 2027 gelten. Insgesamt gibt es wie bisher vier Produktgruppen, die für Privathaushalte relevant sind: Handgeschirrspülmittel, Maschinengeschirrspülmittel, Reinigungsmittel für harte Oberflächen und Waschmittel. Für den professionellen Bereich gibt es zusätzlich noch zwei weitere: Maschinengeschirrspülmittel sowie Waschmittel. Regelmäßig werden die Anforderungen revidiert, um sie an neue gesetzliche Anforderungen anzupassen und das Umweltambitionsniveau zu steigern.

Das EU-Umweltzeichen kann vergeben werden für:

- Allzweckreiniger
- Küchenreiniger
- Fensterreiniger
- Sanitärreiniger
- Waschmittel
- Handgeschirrspülmittel
- Maschinengeschirrspülmittel
- Fleckenentferner zur Vorbehandlung

ANZAHL LIZENZIERTER PRODUKTE VON WASCH- UND REINIGUNGSMITTELN IN DEUTSCHLAND UND IN DER EU



Bestimmte Produkte werden nicht mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet. Im Bereich der Waschmittel sind dies Weichspüler, Produkte, die über Trägermaterialien wie Tücher, Lappen oder andere Materialien dosiert werden oder Waschhilfsmittel, wie beispielsweise Fleckenentferner für Teppiche und Möbelpolster. Im Bereich der Oberflächenreiniger sind dies beispielsweise Produkte, die nicht zur Reinigung von Innenräumen in Gebäuden bestimmt sind wie Reinigungsmittel für Autos oder Boote; Reiniger für bestimmte Oberflächen wie Holzfußböden oder Metalle oder Reinigungsmittel für bestimmte Verwendungszwecke wie Backofenreiniger. Grundsätzlich sind Reinigungsmittel mit biozider Wirkung, z. B. Desinfektionsmittel, ebenfalls von einer Zertifizierung ausgeschlossen.

Was garantiert das Europäische Umweltzeichen und wie wird das umgesetzt?

Die Anforderungen des EU Ecolabel konzentrieren sich auf die wesentlichen Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus der Produkte. Die neuen Anforderungen haben das Ziel, die Auswirkungen auf die aquatische Umwelt gering zu halten, Ressourcen effizient zu nutzen bei gleichzeitig hoher Wirksamkeit sowie umweltfreundliche Produktverpackung, durch den Einsatz von Rezyklaten und wieder rezyklierbares Material.

Verfügbarkeit in Supermarkt oder Drogerie

Gemäß der jüngsten Eurobarometer-Studie der Europäischen Kommission haben 23% der europäischen Verbraucherinnen und

Verbraucher innerhalb der letzten 12 Monate ein Wasch- und Reinigungsmittel mit dem EU Ecolabel gekauft; in Deutschland war es nur jeder Fünfte. (European Commission, 2023) Aktuell gibt es knapp 1.500 in Deutschland zertifizierte Produkte. Zählt man die in den anderen Mitgliedsstaaten zertifizierten Wasch- und Reinigungsmittel mit hinzu, sind es knapp 12.000. Eine besonders gute Auswahl gibt es bei Reinigungsmitteln für harte Oberflächen; aber auch andere Produktgruppen sind in Deutschland verfügbar. Auf den deutschen Internetseiten des EU Ecolabel sind alle ausgezeichneten Produkte aufgeführt.

Ein weiterer Pluspunkt: der Preis

Zwei Studien zeigen, dass Produkte mit EU Ecolabel nicht teurer sein müssen. Die erste Studie von ADEME in Frankreich zeigt, dass besonders bei Flüssigwaschmitteln, Anti-Kalk-Reinigern und Toilettengel die Preise von gelabelten Produkten niedriger sind; bei Handgeschirrspülmitteln sind die Preise vergleichbar und bei flüssigen Geschirrspülmitteln und Mehrzweckreiniger sind die Preise höher – häufig durch einzelne Ausreißer bedingt (ADEME, 2025). Die zweite Studie – durchgeführt von den zwei Nichtregierungsorganisationen Europäisches Umweltbüro (EEB) und Europäischer Verbraucherverband (BEUC) – kommt zum Ergebnis, dass in Deutschland die Allzweckreiniger um 22% günstiger sind. (BEUC & EEB, 2025)

Weitere Informationen

www.eu-ecolabel.de, www.ecolabel.eu

Folgen Sie dem EU Ecolabel auf [LinkedIn](#), [Facebook](#) und [Instagram](#)!

Vertrag per Klick

WIE DER BUTTON-SCHUTZ GEGEN ABOFALLEN WIRKLICH WIRKT

(CTA) Ein Klick, und plötzlich ist man Kunde: Kostenlose Kochrezepte, ein Gratis-Download oder ein Gewinnspiel. Im Kleingedruckten versteckte sich früher nicht selten ein kostenpflichtiges Abo. Verbrauchende merkten das oft erst durch eine Rechnung oder ein Mahnschreiben eines Inkassounternehmens. Um solche „Abofallen“ einzudämmen, gilt seit 2012 die sogenannte Button-Lösung. Seitdem kommt ein Vertrag im Internet nur zustande, wenn eine Schaltfläche eindeutig mit Formulierungen wie „zahlungspflichtig bestellen“ beschriftet ist (§ 312j BGB – Besondere Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr gegenüber Verbrauchern). Fehlt dieser klare Hinweis oder ist er irreführend, muss nicht gezahlt werden. Hier liegt die Beweislast beim Anbieter und nicht bei Ihnen.

Vor Einführung der Button-Lösung gingen bei den Verbraucherzentralen laut Schätzungen zeitweise rund 22.000 Beschwerden über unseriöse Internetdienste ein und das pro Monat. Seit der Neuregelung ist diese Zahl deutlich zurückgegangen, auch wenn dubiose Anbieter sich immer wieder neue Tricks einfallen lassen.

Nicht jedes Abo ist eine Falle

Wichtig zu wissen: Ein Abonnement ist nicht automatisch unseriös. Zeitschriften, Streaming-Dienste oder der Mobilfunkvertrag sind ganz normale Dauerschuldverhältnisse. Entscheidend ist, dass Sie beim Abschluss klar erkennen können, wofür Sie sich entscheiden und das schließt auch Preis, Laufzeit und Kündigungsfristen ein.

Kündigen sollte so einfach sein wie bestellen

Was für den Vertragsabschluss gilt, sollte auch für die Kündigung gelten. Seit Juli 2022 schreibt das Gesetz für faire Verbraucherverträge daher einen Kündigungsbutton vor: Wer online einen Vertrag abschließen kann, muss ihn auch online, mit wenigen Klicks, wieder kündigen können. In der Praxis hapert es jedoch weiterhin: Aktuelle Kontrollen der Verbraucherzentralen zeigen, dass noch immer jeder fünfte Anbieter den Kündigungsbutton nicht richtig umsetzt. Entweder er fehlt komplett, ist gut versteckt, falsch beschriftet oder Sie gelangen auf eine Unterseite mit anderem Inhalt.

Fall Sky: Auch große Anbieter müssen nachbessern

Wie hartnäckig sich Unternehmen der Pflicht entziehen können, zeigt ein Urteil aus dem Juli 2026. Der Pay-TV-Sender Sky hatte seinen Kündigungsbutton nach einem ersten Verfahren neu gestaltet, jedoch nicht weitgehend genug. Nur bei einem



der Buttons sind Kundinnen und Kunden direkt zur Beendigung des Abos gelangt. Die zweite Schaltfläche führte zu weiteren Kündigungswegen. Auch gegen NetCologne, 1&1 und die Schufa wurde bereits erfolgreich geklagt. Wird die Pflicht nicht erfüllt, steht Verbrauchenden ein Sonderkündigungsrecht zu und der Vertrag kann jederzeit fristlos beendet werden.

Neu ab Juni 2026: der Widerrufsbutton

Ab dem 19. Juni 2026 gilt eine weitere wichtige Neuerung: der sogenannte Widerrufsbutton. Grundlage dafür ist der neu eingeführte § 356a BGB, mit dem der Gesetzgeber eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Die Vorschrift verpflichtet Unternehmen, auf ihrer Website oder App eine Schaltfläche mit der eindeutigen Beschriftung „Vertrag widerrufen“ bereitzustellen und zwar für die gesamte Dauer der Widerrufsfrist.

Am bisherigen 14-tägigen Widerrufsrecht ändert sich dadurch nichts. Neu ist der Weg, wie der Widerruf erklärt werden kann. Nach einem Klick auf den Button gelangen Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine Widerrufsseite, auf der sie ihre Daten eintragen und den Widerruf direkt absenden können, ganz ohne Anruf oder Brief. Die Regelung gilt für online abgeschlossene Verträge über Waren, Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen und ebenfalls auf Marktplätzen

wie Amazon oder eBay. Nicht betroffen sind dagegen Verträge, die telefonisch oder per E-Mail zustande kommen.

Der Button muss sich deutlich von anderen Elementen wie AGB oder Impressum abheben und darf nicht mit uneindeutigen Begriffen wie „stornieren“ beschriftet sein. Fehlt der Button oder ist er versteckt, kann dies dazu führen, dass die Widerrufsfrist gar nicht erst zu laufen beginnt, was einen Vorteil für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellt.

Vertragsabschluss auf dem Smartphone

Gerade auf dem Smartphone werden Buttons gern klein gehalten oder in Untermenüs versteckt. Ein Tipp: Nutzen Sie beim Vertragsabschluss oder bei der Kündigung ruhig die Zoom-Funktion des Browsers oder wechseln Sie auf den größeren Bildschirm eines Computers.

Was tun, wenn der Button fehlt?

Ein kurzes Schreiben mit Verweis auf die fehlende Schaltfläche und das Sonderkündigungsrecht reicht oft aus. Reagiert der Anbieter nicht, hilft meist schon die Ankündigung, sich an die Verbraucherzentrale zu wenden. Mitglieder der VERBRAUCHER INITIATIVE können in diesem Fall auch einmal wöchentlich eine kostenlose Rechtsberatung in Anspruch nehmen.



Weiterführende Links

- Verbraucherzentrale > Musterbriefe: www.verbraucherzentrale.de/musterbriefe
- IHK Region Stuttgart > Hintergrund Widerrufsbutton: www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/recht-und-steuern/it-recht/ecommerce/widerrufsbutton-widerruf-per-mausklick-6767342
- VERBRAUCHER INITIATIVE > Sicher einkaufen im Netz: www.verbraucher60plus.de/internet/sicher-einkaufen-im-netz/

CARE

BERLINER HAUSHALTE AUF DER ZIELGERADEN

(MB) Die beiden Pilotstudien im Projekt CARE, an denen bereits seit einem Jahr 30 Haushalte aus Berlin teilnehmen, sind in die letzte Phase gestartet. Insgesamt begleitet CARE derzeit mehr als 130 Haushalte aus Schweden, Norwegen, Finnland, Estland und Deutschland. Wir berichten, was die Teilnehmenden in den kommenden Monaten erwartet.

Lagern, Aufbewahren & Haltbarmachen

Nach „Kochen ohne Reste“ und nachhaltiger Einkaufsplanung befasst sich die dritte und letzte Phase der Pilotstudie Lebensmittel nun mit der richtigen Lagerung. Warum das so wichtig ist, zeigt eine GfK-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: 36 Prozent der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in Deutschland landen im Müll, weil sie verdorben sind. Auf-

fällig dabei: 58 Prozent dieser Abfälle werden lose oder unverpackt entsorgt, weitere 12 Prozent in bereits geöffneter Verpackung. Genau hier setzt die dritte Intervention an und vermittelt praktisches Wissen rund ums Haltbarmachen.

Nach einer digitalen Einführung Ende August fand Mitte September der erste von zwei Live-Workshops statt, bei dem die Teilnehmenden Grundlagen der Fermentation und des „Pickelns“ erlernten – erneut mit Unterstützung des Berliner Vereins Restlos Glückliche e.V. Als Hausaufgabe wenden die Haushalte das Gelernte zuhause an und berichten davon auf der Community-Plattform Howspace. Ein zweiter Workshop zu weiteren Haltbarmachungs-Techniken folgt Mitte Oktober.

Parallel begleitet das CARE-Projektteam die teilnehmenden Haushalte weiterhin mit individueller Beratung und wöchentlichen Beiträgen auf der Community-Plattform.



Unter **PICKELN** (vom Englischen to pickle) versteht man das schnelle Einlegen von Gemüse oder auch Obst in einen Sud aus Essig, Wasser, Salz und Gewürzen. Besonders gut eignet sich das Verfahren für Gurken, Zwiebeln, Karotten oder Radieschen. Durch die Säure wird das Lebensmittel länger

haltbar und erhält einen angenehm säuerlichen, würzigen Geschmack, ohne an Knackigkeit zu verlieren. Sauber zubereitet und vollständig vom Sud bedeckt, sind Pickles im Kühlschrank etwa 2-4 Wochen haltbar. Gegenüber klassischem Einkochen hat Pickeln den Vorteil, dass es schnell geht und mehr hitzeempfindliche Vitamine erhalten bleiben – die schnelle Rettung also für Erzeugnisse kurz vor Verderb.

Unter **FERMENTATION** versteht man die natürliche Haltbarmachung von Lebensmitteln mithilfe von Mikroorganismen. Dafür wird Gemüse meist mit Salz vermischt oder in eine Salzlake eingelegt und einige Tage bis Wochen möglichst unter Ausschluss von Sauerstoff gären gelassen. Dabei wandeln Milchsäurebakterien den enthaltenen Zucker in



Milchsäure um. Das sorgt für den typisch säuerlichen Geschmack, verlängert die Haltbarkeit und kann gleichzeitig wertvolle Inhaltsstoffe erhalten. Bekannt ist das Verfahren zum Beispiel von Sauerkraut oder Kimchi. Fermentiertes Gemüse bleibt im Kühlschrank meist mehrere Monate haltbar.



Kleiderschrankplanung

Auch in der Schwesterstudie zum Thema Kleidung startet nach „Nachhaltig Waschen & Pflegen“ und „Reparieren & Redesign“ nun die dritte Intervention: die Kleiderschrankplanung. Ziel ist es, den eigenen Kleidungskonsum bewusster zu gestalten – denn laut Bundesumweltministerium wird rund 40 Prozent der gekauften Kleidung in Deutschland nie oder nur selten getragen.

Im Mittelpunkt stehen eine bessere Organisation des Kleiderschranks, um vorhandene Kleidung wieder sichtbarer zu machen, sowie der gezielte Ersatz selten getragener Stücke durch vielseitig kombinierbare, langlebige Basics. Auch Grundwissen zu Farblehre und Körpertypen hilft dabei, besser einzuschätzen, welche Kleidungsstücke wirklich zum eigenen Stil passen. Second-Hand-Kauf kann Neukäufe vermeiden helfen – allerdings nur, wenn er diese wirklich ersetzt statt zusätzlich statzufinden. Sonst droht ein sogenannter Rebound-Effekt: Der Umweltvorteil verpufft, wenn ein vermiede-

ner Neukauf durch mehrere Second-Hand-Käufe wettgemacht wird.

Nach dem Auftakt Ende August läuft seither eine besondere Challenge: Vier Monate lang verzichten die Haushalte komplett auf neu gekaufte Kleidung – ausgenommen Socken, Unterwäsche und notwendige Kinderkleidung. Stattdessen wird Vorhandenes genutzt, geliehen, getauscht oder Second-Hand gekauft.

Begleitet wurde der Start von einem Live-Workshop im Conscious Fashion Store Berlin: Nach einer Reflexionsübung zum eigenen Konsumverhalten ging es um Stilfindung, Farb- und Typberatung, Proportionen sowie Second-Hand und Fair Fashion. Im praktischen Teil analysierten die Teilnehmenden eigene Kleidungsstücke und entwickelten neue Kombinationsmöglichkeiten. Ein zweiter Workshop mit Fokus auf Kleiderschrankorganisation folgt Mitte Oktober.

Beide Pilotstudien zeigen, wie viel sich mit bewusster Planung und ein wenig Umdenken im Alltag bewirken lässt.

Immer auf dem Laufenden

Abonnieren Sie unter www.circular-households.eu den offiziellen CARE-Newsletter und erfahren Sie mehr über die CARE-Standorte.



Bezahlen im Umbruch

DAS ENDE VON BARGELD?

(CTA) Immer mehr Geschäfte und Verkehrsbetriebe verzichten inzwischen ganz auf Bargeld. Für viele Kundinnen und Kunden bedeutet das Umgewöhnung und wirft die Frage auf, welche Rechte man hat, wenn plötzlich nur noch die Karte zählt.

Muss Bargeld angenommen werden?

Euro-Scheine und -Münzen sind zwar gesetzliches Zahlungsmittel, ein branchenweites Recht auf Bargeldzahlung gibt es in Deutschland aber nicht. Aufgrund der Vertragsfreiheit dürfen Geschäfte bargeldlose Zahlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass sie deutlich sichtbar darauf hinweisen, etwa mit einem Schild an der Kasse oder am Eingang, bevor der Einkauf beginnt.

Kontaktlos bezahlen

Am weitesten verbreitet ist nach wie vor die Girocard, die an der Kasse einfach an das Terminal gehalten wird. Daneben etabliert sich zunehmend das Bezahlen per Smartphone oder Smartwatch, etwa über Apple Pay oder Google Pay. Neu hinzugekommen ist Wero, ein von europäischen Banken entwickeltes Bezahlssystem: Seit Herbst 2025 lässt sich damit auch online bezahlen, an der Ladenkasse soll es ab 2026 oder 2027 folgen.

Sicherheit beim kontaktlosen Zahlen

Damit im Falle eines Kartendiebstahls nicht unbegrenzt kontaktlos abgebucht werden kann, verlangen Banken nach mehreren aufeinanderfolgenden Zahlungen ohne PIN automatisch wieder die PIN-Eingabe. Zusätzlichen Schutz bieten eine Displaysperre auf dem Smartphone sowie Fingerabdruck oder Gesichtserkennung für mobile Bezahl-Apps. Geht Karte oder Handy verloren, hilft der zentrale Sperr-Notruf 116 116 rund um die Uhr.



Den Überblick behalten

Ohne Scheine im Portemonnaie fällt es schwerer, ein Gefühl für die Ausgaben zu behalten. Hilfreich sind Benachrichtigungen der Banking-App bei jeder Abbuchung sowie die automatische Kategorisierung der Ausgaben, die viele Apps mittlerweile anbieten.

Ohne Smartphone geht es auch

Wer kein Smartphone nutzen möchte, ist deshalb nicht ausgeschlossen: Die Girocard funktioniert unabhängig davon weiter wie gewohnt. Sowohl kontaktlos durch Auflegen als auch klassisch durch Einstecken und PIN-Eingabe. Wer dem kontaktlosen Bezahlen grundsätzlich misstraut, kann bei den meisten Karten außerdem in der Banking-App oder bei der Bank die Kontaktlosfunktion deaktivieren lassen und weiterhin ausschließlich mit PIN zahlen.

EU-Parlament stärkt Bargeld

Das Europäische Parlament hat 2026 seine Position zur Zukunft des Bargelds festgelegt. Ausnahmen von der Pflicht zur Bargeldannahme sollen künftig eng begrenzt bleiben, Bargeld soll überall akzeptiert werden. Beim geplanten digitalen Euro kommt es nun darauf an, ihn wirklich verbraucherfreundlich zu gestalten: kostenfrei, flächendeckend verfügbar, mit starkem Schutz der Privatsphäre und guter Unterstützung bei Einrichtung und Nutzung.

Ein Jahr elektronische Patientenakte

WAS SIE JETZT WISSEN SOLLTEN

(CTA) Seit rund einem Jahr ist die elektronische Patientenakte (ePA) für Arztpraxen und Apotheken Pflicht. Laut Pressemitteilung der gematik habe die Krankenkassen rund 73 Millionen Akten für ihre Versicherten angelegt. Ob bewusst oder nicht, denn die ePA gilt im Opt-out-Verfahren. Genutzt wird sie jedoch kaum: Eine repräsentative Forsa-Umfrage (2025) im Auftrag der Verbraucherzentralen zeigt, dass 71 Prozent ihre ePA nicht aktiv verwalten, 75 Prozent haben sich mit ihr noch gar nicht beschäftigt.

Was steht eigentlich drin?

In der ePA sammeln sich Befunde, Diagnosen, Laborwerte und der Medikationsplan an einem Ort. Abrufbar ist sie per App oder am Praxis-Computer. Gerade der Medikationsplan gilt als praktisch: Er zeigt auf einen Blick, welche Präparate eingenommen werden, und hilft, gefährliche Wechselwirkungen zu vermeiden, wenn mehrere Ärztinnen und Ärzte unabhängig voneinander verschreiben. Schrittweise sollen weitere Dokumente hinzukommen, etwa der elektronische Impfausweis und das Zahnbonusheft.



Besondere Hürden für Ältere

Patientenschützer weisen ausdrücklich darauf hin, dass gerade Seniorinnen und Senioren mit der Bedienung auf Smartphone oder Tablet oft überfordert sind. Als Gründe für die Zurückhaltung insgesamt nannten in der Forsa-Umfrage 33 Prozent keinen erkennbaren Nutzen, 13 Prozent Datenschutzbedenken und 11 Prozent zu komplizierte Handhabung.

So behalten Sie die Kontrolle

Über die Service-Hotline Ihrer Krankenkasse erhalten Sie Zugangsdaten für die App oder auf Wunsch auch Ausdrucke. In der App lässt sich festlegen, wer welche Dokumente einsehen darf. Wer die ePA gar nicht möchte, kann jederzeit widersprechen; bereits angelegte Akten werden dann gelöscht. Ihre Krankenkasse hat selbst keinen Zugriff auf die medizinischen Inhalte, sondern nur auf Abrechnungsdaten – und auch das nur ohne Widerspruch.

Die VERBRAUCHER INITIATIVE und die Verbraucherzentralen bieten inzwischen kostenlose Informationsveranstaltungen zur ePA an, in denen Schritt für Schritt erklärt wird, wie die Akte funktioniert und wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen. Auch Angehörige können bei der Einrichtung unterstützen.

Weiterführende Links

- Verbraucherzentrale: „Elektronische Patientenakte (ePA): Was sie kann und wie Sie sie nutzen“ www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/krankensversicherung/elektronische-patientenakte-epa-digitale-gesundheitsakte-fuer-alle-kommt-57223
- gematik: Offizielle Infoseite „ePA für alle“ www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle
- Bundesministerium für Gesundheit: Infoseite elektronischen Patientenakte www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/elektronische-patientenakte/epa-fuer-alle.html



„Zuhause im Wandel“

NEUES PILOTPROJEKT STARTET – LERN-COMMUNITY AB NOVEMBER



(MB) Anfang September startete unser neues Projekt „Zuhause im Wandel“. Ein Projekt der VERBRAUCHER INITIATIVE das bis Ende Juli 2027 laufen wird. Gefördert wird es aus Erlösen der 18. Sonderbriefmarke „Für den Umweltschutz“ zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und das Umweltbundesamt (UBA).

Der vergangene Sommer hat erneut gezeigt, dass der Klimawandel und seine Folgen Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zunehmend vor neue Herausforderungen im Alltag stellen – etwa durch Hitzewellen, Starkregen oder Überschwem-

mungen. Gleichzeitig besteht vielfach Unsicherheit, welche individuellen Maßnahmen im eigenen Wohnumfeld sinnvoll, wirksam und machbar sind. Genau hier setzt „Zuhause im Wandel“ an und stärkt die Kompetenzen von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der privaten Klimaanpassung.

Herzstück des Projekts ist ein digitales Weiterbildungs- und Beteiligungsprogramm, das Menschen bundesweit dabei unterstützt, sich besser auf Klimafolgen vorzubereiten. In monatlichen Online-Schulungen werden relevante Aspekte wie Hitzeschutz, Gesundheitsvorsorge, bauliche Maßnahmen, Fördermöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen behandelt. Ergänzend werden die Teilnehmenden ermutigt, das erworbene Wissen in ihrem Alltag praktisch zu erproben und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen. Diese Form des Peer-Learnings soll zur Entwicklung neuer Routinen beitragen und soziale Unterstützung im Lernprozess bieten. Darüber hinaus können sich engagierte Teilnehmende als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifizieren, um das neu erworbene Wissen beispielsweise in Schulen weiterzugeben. Flankiert wird das digitale Angebot durch die Kieztour #klimaangepasst in der Pilotregion Berlin, bei der ein mobiler „Klimakiosk“ Bürgerinnen und Bürger über Klimarisiken und Anpassungsmöglichkeiten im privaten Umfeld informiert. Auf diese Weise trägt das Projekt zur Stärkung von Klimavorsorge, Eigenverantwortung und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei – auch über das Projektende hinaus.

Helfen Sie uns gerne, dieses wichtige Thema noch besser voranzubringen, in dem Sie die aktuelle Sondermarke erwerben. Sie können uns aber auch ohne finanziellen Einsatz unterstützen, indem Sie für uns abstimmen oder unsere Bewerbung für den Zukunftspreis mit Ihrem Netzwerk teilen. Verbreiten Sie gerne auch unseren Aufruf für aktive Teilnahme am Projekt.





Klimaanpassung beginnt zuhause

Sie möchten wissen, wie Sie Ihr Zuhause besser gegen Hitze, Starkregen und andere Folgen des Klimawandels wappnen können? Sie möchten praktische Lösungen kennenlernen und sich mit anderen austauschen?

Für unser bundesweites Schulungsprogramm „Zuhause im Wandel“ suchen wir interessierte Menschen ab 18 Jahren, die Lust haben, sich über mehrere Monate mit dem Thema Klimaanpassung zu beschäftigen und neue Ideen im eigenen Alltag zu erproben. Die Teilnahme ist online und kostenlos. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Das erwartet Sie:

- Einführungsveranstaltung (online)
- 8 abwechslungsreiche Online-Schulungsmodulare rund um Klimaanpassung im Alltag
- verständliches Fachwissen und konkrete Tipps für den Alltag
- Programm-Newsletter
- Austausch mit anderen Teilnehmenden aus ganz Deutschland
- eine Urkunde nach erfolgreicher Teilnahme
- die Möglichkeit, das erworbene Wissen anschließend an Schulklassen weiterzugeben (Kooperation mit der Bildungsinitiative lifeteachus)

Das Schulungsprogramm startet im November 2026 und läuft über acht Monate. Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Jetzt anmelden: <https://forms.cloud.microsoft/e/S8tZShw469?>

Bei Fragen erreichen Sie das Projektteam unter mail@verbraucher.org.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Schenken Sie uns Ihre Stimme

Die VERBRAUCHER INITIATIVE hat sich mit dem Projekt „Zuhause im Wandel“ für den Zukunftspreis der BBBank beworben. Dieser unterstützt gemeinnützige Vereine, die sich für wichtige Zukunftsthemen einsetzen, unter anderem in der Kategorie „Klima & Umwelt“. Die 35 Projekte mit den meisten Stimmen in der Online-Abstimmung erhalten Förderungen zwischen 6.000 Euro und 1.500 Euro.

Noch bis zum 14.10.26 können Sie hier für „Zuhause im Wandel“ abstimmen:

<https://bbbank-zukunftspreis.de/projekte/6a460e410d8f79cb8dc07c20>

Klimaprojekte unterstützen

Mit dem Kauf der Sondermarke „Anpassung an den Klimawandel“ können Sie unsere Arbeit zusätzlich unterstützen. Noch bis Ende Oktober ist die Marke bundesweit in den Filialen und im Online-Shop der Deutschen Post erhältlich. Der Porto-Zuschlag von 40 Cent pro Marke fließt direkt in den Förderfonds und kommt ausgewählten Klima- und Umweltprojekten zugute, darunter „Zuhause im Wandel“.



Das Projekt wird aus Erlösen der 18. Sonderbriefmarke „Für den Umweltschutz“ zum Thema „Anpassung an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und das Umweltbundesamt (UBA) gefördert.

Kurz & knapp



Rentnerrabatt im Supermarkt

Ein pauschaler Rentnerrabatt ist bei den großen Ketten weiterhin die Ausnahme: Aldi, Lidl, Rewe, Penny und Kaufland bieten keinen allgemeinen Nachlass für Rentnerinnen und Rentner an. Die Supermarktkette Kauver dagegen gewährt seit August 2026 an ihrem „Rentner-Tag“ (erster Dienstag im Monat, ab 67 Jahren) bundesweit 10 Prozent Rabatt – am Standort Hannover sogar jeden Dienstag und schon ab 60. Auch einzelne Edeka- und Marktkauf-Filialen bieten eigene Senioren-Rabatttage an. Seit Frühjahr 2026 gewährt der Teiba Markt im brandenburgischen Neuruppin Rentnerinnen und Rentnern gegen Vorlage des Rentenausweises zehn Prozent Rabatt auf den Einkauf. Ausgenommen waren nach den veröffentlichten Angaben Tabakwaren. Die Betreiber erklärten, mit der Aktion auf die schwierige finanzielle Situation vieler älterer Menschen reagieren zu wollen.

Vorsicht vor Fake-Klinikwebseiten

Betrüger nutzen zunehmend die Webseiten ehemaliger Kliniken, Praxen oder Apotheken, um darüber Nahrungsergänzungsmittel und dubiose Gesundheitsprodukte zu verkaufen – etwa unter dem Namen einer längst geschlossenen Lungenklinik. Die professionell gestalteten Seiten mit altem Impressum oder Klinikfotos wirken vertrauenswürdig, tatsächlich stecken oft internationale Händler

dahinter, deren Produkte in Deutschland gar nicht ordnungsgemäß registriert sind und mit falschen Heilsversprechen beworben werden. Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser dürfen grundsätzlich keine Produkte verkaufen. Taucht dort also plötzlich ein Online-Shop auf, ist Vorsicht geboten. Bei seriösen Versandapotheken hilft ein Blick auf das EU-Sicherheitslogo mit Verlinkung zum Versandhandelsregister des Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). www.verbraucher60plus.de/meldungen/fake-klinikwebseiten

Online-Seminare zu Demenz und Pflegeheim

Die KKH Kaufmännische Krankenkasse bietet in Kooperation mit famPLUS zwei kostenlose Online-Seminare rund ums Älterwerden an – offen für alle Interessierten, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit. Das erste Seminar dreht sich um Demenz-Prävention und stellt vier Bausteine vor, die das Erkrankungsrisiko nachweislich senken können: Bewegung, ausgewogene Ernährung, geistige Aktivität und soziale Kontakte. Das zweite Seminar räumt mit gängigen Vorurteilen rund um den Umzug ins Pflegeheim auf und informiert über Kosten, Auswahlkriterien und wie der Übergang für alle Beteiligten leichter gelingt. Beide Themen gibt es im Anschluss zusätzlich als Podcast zum Nachhören. Anmeldung und aktuelle Termine unter: www.kkh.de/suche?q=Online-Seminare.





In der monatlichen Broschürenreihe der VERBRAUCHER INITIATIVE ist unlängst das 16-seitige Themenheft „Nachhaltige Wohntextilien!“ erschienen. Sie können dieses Themenheft kostenlos unter www.verbraucher60plus.de/medien/materialien/herunterladen.

Rente mit 63: Reform in der Diskussion

Eine Expertenkommission hat der Bundesregierung 33 Vorschläge für eine grundlegende Rentenreform vorgelegt – darunter die Abschaffung der abschlagsfreien „Rente mit 63“ für besonders langjährig Versicherte (45 Beitragsjahre) sowie eine Anhebung des frühestmöglichen Renteneintritts mit Abschlägen von 63 auf 64 Jahre. Der Umbau soll laut Stiftung Warentest noch bis Jahresende 2026 stehen, ist innerhalb der Koalition jedoch umstritten: Mehrere Ministerpräsidenten sprechen sich gegen die geplante Abschaffung aus, während Ökonomen sie für die Finanzierbarkeit der Reform als zentral ansehen. Für alle, die sich dem Renteneintritt nähern, empfiehlt sich schon jetzt ein frühzeitiger Termin bei der Rentenberatung, um die eigene Situation und mögliche Übergangsfristen zu klären. [Rentenreform 2026](#) | [Stiftung Warentest](#)

Einweg-Vapes: Rückgabe jetzt einfacher

Einweg-E-Zigaretten sind nicht nur aus Umwelt- und Jugendschutzgründen umstritten – die fest verbauten Lithium-Ionen-Akkus verursachen laut Verbraucherzentrale NRW immer wieder Brände in Müllfahrzeugen und Sortieranlagen, wenn die Geräte im Hausmüll landen. Seit dem 1. Juli 2026 muss deshalb jede Verkaufsstelle ausgediente Einweg-Vapes kostenlos zurücknehmen, unabhängig davon, wo das Gerät ursprünglich gekauft wurde. Alternative für alle, die nicht verzichten möchten: wiederaufladbare Modelle verursachen deutlich weniger Elektroschrott. Mehr dazu: www.verbraucher60plus.de/meldungen/ruecknahme-von-einweg-vapes.



Datenschutz: Was Seniorenvertretungen wissen sollten

Am 12.08.2026 führte unser Fachreferent Guido Steinke einen Online-Workshop zum Thema Datenschutz für Seniorenvertretungen durch. Die Teilnehmenden aus dem Vorstand der Landesseniorenvertretung in NRW und lokalen Seniorenvertretungen tauschten sich eine Stunde lang mit dem Experten aus zu Fragen rund um den Umgang mit personenbezogenen Daten wie E-Mails und Telefonnummern. Dabei lernten sie gute Praxisbeispiele kennen und erhielten viele Tipps, wie sie gesetzeskonform und seriös mit Daten anderer umgehen.

Der Workshop wurde vom Forum Seniorenarbeit NRW veranstaltet.

Neue Betrugsmasche bei WhatsApp

Eine emotionale Nachricht kursiert seit August 2026 auf WhatsApp: Angeblich soll man für ein Mädchen (Namen und Preise variieren) bei einem Wettbewerb abstimmen – oft verschickt von echten, aber bereits gekaperten Kontakten, was zusätzlich Vertrauen schafft. Wer dem Link folgt und dort einen QR-Code scannt oder einen Code eingibt, verknüpft in Wirklichkeit ein fremdes Gerät mit dem eigenen WhatsApp-Konto über die Funktion „Neue Geräte verknüpfen“. Die Kriminellen erhalten damit Zugriff auf sämtliche Chats und können im Namen des Opfers Kontakte um Geld bitten – etwa mit einer erfundenen Notlage. Wichtigster Schutz: Niemals für eine angebliche Abstimmung einen Code eintippen oder QR-Code scannen, und bei verdächtigen Nachrichten den Absender über einen anderen Weg (Anruf, SMS) direkt fragen. Wer prüfen möchte, ob ein fremdes Gerät verbunden ist: In WhatsApp unter „Verknüpfte Geräte“ nachsehen und Fremdgeräte sofort abmelden.

Neues Themenheft: Pilze? Aus Wald und Garten!



Passend zur Pilzsaison ist ein neues Themenheft der VERBRAUCHER INITIATIVE erschienen. Von der Lebenswelt der Pilze über beliebte Speisepilze bis hin zu Tipps für rücksichtsvolles Sammeln und die Beachtung von Natur- und Artenschutz. Ein umfangreicher Spezial-Teil widmet sich den Grundlagen sicheren Sammelns – von der richtigen Bestimmung über Lagerung und Zubereitung bis zum Verhalten bei Verdacht auf eine Pilzvergiftung. Wer keine Lust auf die Wald-Suche hat, findet zudem eine Anleitung zum eigenen Pilzanbau in Haus und Garten, von Fertigsubstraten bis zu beimpften Holzstämmen. Das Heft steht Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung und kann für 2 Euro zzgl. Versand unter www.verbraucher.com bestellt oder als PDF (1 Euro) heruntergeladen werden.

Neue Regeln gegen Greenwashing ab 27. September

Ab dem 27. September 2026 gelten ohne Übergangsfrist strengere Vorgaben für Umweltwerbung: Grundlage ist die EU-Richtlinie „EmpCo“, die per Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in deutsches Recht umgesetzt wurde. Erlaubt sind Umweltaussagen künftig nur noch, wenn sie nachweisbar sind. Beispielsweise durch anerkannte Siegel wie den Blauen Engel, das EU-Ecolabel oder das EU-Biosiegel. Unbelegte Begriffe wie „grün“ oder „nachhaltig“, reine CO₂-Kompensations-Versprechen sowie das Verschweigen einer bewusst verkürzten Lebensdauer oder eingeschränkten Reparierbarkeit sind dagegen verboten und können als Wettbewerbsverstoß abgemahnt werden. Auch wenn sich die Regelung in erster Linie an Unternehmen richtet: Die VERBRAUCHER INITIATIVE richtet ihre eigene Kommunikation ebenfalls verstärkt an diesen Standards aus, damit für Sie stets klar erkennbar ist, worauf unsere umwelt- und klimabezogenen Aussagen beruhen.



Post ändert Briefformate ab 2027

Zum 1. Januar 2027 stellt die Deutsche Post ihre Briefformate um – mit Vor- und Nachteilen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Positiv: Der Großbrief wird großzügiger, das erlaubte Höchstgewicht verdoppelt sich von 500 auf 1.000 Gramm, die zulässige Höhe steigt von zwei auf drei Zentimeter. Wer bislang teuer einen Maxibrief für dickere Unterlagen aufgeben musste, kommt damit künftig oft günstiger mit dem Großbrief aus. Beim Maxibrief dagegen sinkt die erlaubte Höhe von fünf auf drei Zentimeter, der bisherige Zuschlag für höhere Sendungen entfällt ersatzlos. Wer etwas Dickeres als drei Zentimeter verschicken möchte – etwa ein dickeres Buch oder eine kleine Ware in einer Box –, muss künftig auf DHL Päckchen, Paket oder die Warensendung ausweichen. Relevant vor allem für alle, die privat über Kleinanzeigen, Vinted oder Ebay verkaufen.



Spritpreis-Entlastungspaket

Angesichts der hohen Kraftstoffpreise senkt der Bund die Energiesteuer auf Benzin und Diesel befristet bis Ende 2026 um 14 Cent pro Liter, inklusive Mehrwertsteuer macht das 17 Cent Entlastung pro Liter. Umgesetzt werden soll das Paket bis zum 1. Oktober. Bund und Länder wollen darüber hinaus bis spätestens 1. Januar 2027 einen Spritpreisdeckel nach dem Vorbild Luxemburgs oder Belgiens einführen, um überhöhte Preisaufschläge zu verhindern. Für besonders belastete Haushalte soll zudem ein einkommensbezogener Direktauszahlmechanismus vorbereitet werden.

Psychische Belastung in der zweiten Lebenshälfte nimmt zu

Eine aktuelle Studie des Deutschen Zentrums für Altersfragen zeigt: Bei Menschen ab 40 Jahren sind Lebenszufriedenheit, Einsamkeit und depressive Symptome zwischen 2014 und 2017 weitgehend stabil geblieben, auch die Corona-Pandemie führte nur zu einer vorübergehenden Verschlechterung. Seit 2021 zeichnet sich jedoch ein anderer Trend ab: Die Lebenszufriedenheit sinkt, Einsamkeit nimmt zu, und depressive Symptome steigen deutlich an – besonders stark im Jahr 2024. Die Forschenden bringen die Entwicklung mit einer anhaltenden „Polykrise“ aus Krieg, Energieunsicherheit, Inflation und politischer Polarisierung in Verbindung, die zunehmend auf das psychosoziale Wohlbefinden durchschlägt. Die Studienautoren betonen, dass dies nicht nur einzelne Personen betrifft, sondern auch gesellschaftlichen Zusammenhalt und Vertrauen schwächen kann. Mehr dazu bei Verbraucher60+: www.verbraucher60plus.de/meldungen/wachsende-psychische-belastungen-bei-menschen-in-der-zweiten-lebenshaelfte

KI-Transparenzpflichten

Seit dem 2. August 2026 müssen Anbieter und Betreiber viele mit Künstlicher Intelligenz erzeugte Inhalte kennzeichnen und offenlegen. So beispielsweise KI-generierte Texte zu öffentlichen Themen wie Nachrichten oder politischer Kommunikation sowie Deepfakes in Bild, Video oder Ton. Auch Chatbots müssen künftig mitteilen, dass Nutzerinnen und Nutzer es mit einer KI und nicht mit einem Menschen zu tun haben; KI-Inhalte sollen zudem maschinenlesbar gekennzeichnet sein. Eine Ausnahme gilt, wenn ein Mensch den Text erkennbar inhaltlich geprüft und die Verantwortung dafür übernommen hat. Ziel der Regelung ist es, Täuschung und Manipulation vorzubeugen und Verbraucherinnen und Verbrauchern bewusste Entscheidungen zu erleichtern. Details bei der Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/KI/4_Transparenzpflichten/start.html



Grüne Versprechen auf dem Prüfstand: So erkennen Sie Greenwashing

Ein grünes Logo hier, der Aufdruck „klimaneutral“ dort – beim täglichen Einkauf wird geschicktes Greenwashing immer subtiler. Nicht jede Aussage hält jedoch, was sie verspricht, und manche Produkte wirken umweltfreundlicher, als sie tatsächlich sind. Wer sich im Alltag besser orientieren möchte, sollte genauer hinschauen und auf unabhängig geprüfte Siegel und Label achten. So erkennen Sie verlässliche Angaben auf einen Blick und unterstützen gezielt wirklich nachhaltige Produkte. Die wichtigsten Merkmale unzulänglicher Werbeaussagen erklärt dieser UBA-Umweltipp.

Viele praktische Tipps für einen nachhaltigen Alltag finden Sie im UBA-Umweltipp: www.uba-umwelttipps.de



Test: Airfryer

Die Stiftung Warentest hat 20 Heißluftfritteusen geprüft – 15 mit einem und 5 mit zwei Garräumen, in Preisen von rund 65 bis 140 Euro. Getestet wurde unter anderem die Zubereitung von Pommes, Hähnchenkeulen, Gemüse, Aufbackbrötchen und Muffins sowie Handhabung und Sicherheit (etwa, ob Griff oder Touch-Display zu heiß werden). Ergebnis: Auch preiswerte Airfryer schneiden bei der Zubereitung gut ab. Größere Unterschiede zeigten sich beim Stromverbrauch. Wenn sie einfach in der Handhabung und Reinigung sind, können Airfryer eine Entlastung für ältere Menschen und Menschen mit Bewegungseinschränkungen sein. Sie funktionieren oft schnell und unkompliziert. Die vollständige Rangliste gibt es (kostenpflichtig) hier: www.test.de/Heissluftfritteusen-im-Test-5115675-0/.



Neue Broschüre: Demenz und queeres Leben



Für LSBTIQ-Menschen kann eine Demenzerkrankung besonders belastend sein, weil sie frühere Erfahrungen mit Ausgrenzung wieder wachrufen kann. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat dazu eine Broschüre in erweiterter bundesweiter Auflage herausgebracht, die für mehr Verständnis im Umgang mit queeren Menschen mit Demenz werben soll. Sie richtet sich an Angehörige, professionell Pflegende und alle Interessierten und steht kostenlos als PDF, Hörversion oder gedruckt im Online-Shop zur Verfügung. Download und Bestellung unter: www.deutsche-alzheimer.de/demenz-wissen/demenz-und-queer

Telekom stellt Festnetz auf Funk um

Seit August 2026 ersetzt die Telekom bei rund 1,3 Millionen reinen Telefonanschlüssen den klassischen Kupferanschluss durch eine kleine Funk-Box, die per LTE funkt. Die Rufnummer bleibt erhalten, doch der Anschluss hängt künftig direkt an der heimischen Steckdose. Besonders wichtig ist das für Alleinlebende mit Hausnotruf- oder Aufzugsnotrufsystem: Hier lohnt sich eine

rechtzeitige Rückfrage beim Anbieter, ob die Technik mit der neuen Box kompatibel ist, und gegebenenfalls die Anschaffung eines Akku-Backups. Eine Umstellungsankündigung kommt in der Regel per Post oder Anruf der Telekom. www.chip.de/news/haushaltgarten/telekom-stellt-alte-festnetzanschluesse-um-so-telefonieren-kunden-weiter-wie-gewohnt_4f1e8bb9-0dea-4084-aea9-da96deea8a5e.html

Rentenerhöhung 2026

Die Renten sind zum 1. Juli 2026 um 4,24 Prozent gestiegen. Für viele ist das eine gute Nachricht, die aber einen Haken hat: Wer dadurch über den Grundfreibetrag von 12.348 Euro (Alleinstehende) rutscht, muss künftig erstmals eine Steuererklärung abgeben, auch wenn am Ende keine Steuer fällig wird. Wichtig dabei: Nicht jeder bekommt automatisch Post vom Finanzamt. Die Pflicht besteht jedoch auch ohne Aufforderung. Mehr Infos zum Thema Steuerrecht für Versicherte und Rentner finden Sie in der kostenlosen Broschüre der Deutschen Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/versicherte_und_rentner_info_zum_steuerrecht



1. Oktober: Internationaler Tag der älteren Menschen



Am 1. Oktober findet der von den Vereinten Nationen ausgerichtete Internationale Tag der älteren Menschen statt. Er soll die Beiträge älterer Menschen zur Gesellschaft würdigen und für die Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels sensibilisieren – ein Anlass, der auch die Arbeit unseres Projekts Verbraucher60+ berührt. Seit Jahren setzt sich die VERBRAUCHER INITIATIVE mit dem Angebot dafür ein, Menschen ab 60 im Alltag zu stärken: mit verständlichen Informationen zu Themen wie Internet, Gesundheit, Ernährung und Wohnen, praktischen Tipps gegen Abzocke und Betrug sowie Unterstützung dabei, digitale Angebote selbstbestimmt und sicher zu nutzen. Der Tag der älteren Menschen erinnert daran, wie wichtig genau dieser Einsatz für ein selbstbestimmtes Leben im Alter ist – ein guter Anlass, das Projekt und dieses kostenlose Online-Magazin auch im engeren Umfeld weiterzuempfehlen und zu verschicken.

► Mehr aktuelle Meldungen unter www.verbraucher60plus.de/meldungen/

Vorgestellt

(CTA) Täglich erscheinen zahlreiche neue Bücher, Broschüren und Podcasts, darunter viele Publikationen zu Verbraucherthemen. Wir stellen einige davon vor.

ÖKO-TEST Ratgeber: Bauen und Wohnen 2026



Im Ratgeber „Bauen und Wohnen 2026“ von ÖKO-TEST geht es unter anderem um Schadstoffe wie Asbest und PCB in älteren Häusern – wie man sie aufspürt und was dann zu tun ist. Außerdem stellt das Heft natürliche Baumaterialien vor und zeigt, welche staatlichen

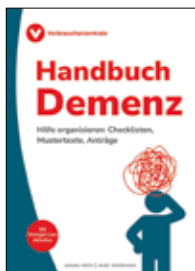
Fördergelder für die energetische Sanierung derzeit noch verfügbar sind. Erhältlich als Printversion für 8,90 Euro, sowie digital für 7,99 Euro unter shop.oekotest.de/n2605/.

iPhone und iPad



Der komplett aktualisierte Ratgeber der Stiftung Warentest (192 Seiten, 19,90 Euro, erscheint 30. Oktober 2026) führt Schritt für Schritt durch iOS 27 und iPadOS 27 – von der Ersteinrichtung über Datenschutz-Einstellungen bis zu den neuen KI-Funktionen und der verbesserten Siri. Zahlreiche Screenshots machen die Anleitung auch für Einsteigerinnen und Einsteiger gut nachvollziehbar. Vorbestellbar unter: www.test.de/shop/multimedia/iphone-und-ipad-sp0471/.

Handbuch Demenz



Das neue Handbuch der Verbraucherzentrale NRW (180 Seiten, DIN A4, 20,00 Euro, erscheint 3. November 2026) bietet dafür praktische Hilfen, Checklisten und Mustertexte – von der Einordnung des Krankheitsbildes Demenz über selbstbestimmtes Wohnen bis zu Finanzen und Recht, etwa

Ansprüchen aus der Pflegeversicherung oder rechtlicher Vertretung. Ein eigenes Kapitel

widmet sich der Unterstützung pflegender Angehöriger, inklusive Anträgen und Mustertexten für den Alltag.

Ich Sorge für Dich vor

Eine kostenlose Broschüre des BIVA-Pflegeschatzbunds, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), richtet sich gezielt an bevollmächtigte Personen selbst: Wer eine Vorsorgevollmacht übernimmt, findet hier klare Antworten auf die Frage, welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind, welche Entscheidungen getroffen werden dürfen und wie man sich vor rechtlichen Fallstricken schützt.

www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/ich-sorge-fuer-dich-vor-273468



Abschied leben

Ein Jahr lang hat die Autorin und Journalistin Gabriele von Arnim Tagebuch über das Abschiednehmen geführt – von kleinen alltäglichen Abschieden bis zur Unausweichlichkeit des letzten. Von Arnim gelingt hier ein nachdenklicher, oft ermutigender Blick auf Verlust, Wandel und die Kunst loszulassen. Erschienen bei Rowohlt (256 Seiten, gebunden, 24,00 Euro). www.rowohlt.de/buch/gabriele-von-arnim-abschied-leben-9783498007768



Die Ratgeber der Verbraucherzentrale sind online (shop.verbraucherzentrale.de), telefonisch unter 0211 - 913 801 555, in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Buchhandel erhältlich.

► Mehr Buchtipps unter www.verbraucher60plus.de/meldungen/

Weiterbildung

Verbraucherforum 60+ in Dorsten

(CTA) Unter dem Motto „Clever Haushalten“ fand am 29. September 2026 die erste Verbraucherkonferenz des zweiten Halbjahres statt – im Treffpunkt Altstadt in Dorsten. Rund 39 Teilnehmende folgten der Einladung der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. in Kooperation mit der Landesseniorenvertretung NRW (LSV).

Nach der Begrüßung durch Moderator Andreas Vollmert und Grußworten von Bürgermeister Tobias Stockhoff, Edeltraut Krause (LSV) und Winfried Dammann (Seniorenbeirat Dorsten) führte Caprice Twumasi Ankrah (VERBRAUCHER INITIATIVE) ins Thema ein. Alexandra Borchard-Becker (VERBRAUCHER INITIATIVE) gab praktische Tipps zum Umgang mit steigenden Lebensmittelpreisen und zum cleveren Wirtschaften, dazwischen widmete sich Martin Steinestel (Verbraucherzentrale NRW)

dem Energiesparen im Alltag. Bei regem Austausch mit dem Publikum gab es einige Aha-Momente zum Thema Sparen, sowie viele Anregungen für spannende Apps und Webseiten.



Verbraucherforum 60+ in Rheine

(CTA) Am 30. September 2026, drehte sich beim Verbraucherforum in Rheine alles ums „Wohnen: Selbstbestimmt handeln im Alter“. Mit knapp 90 Teilnehmenden gab es hier viele spannende Fragen.

Nach der Begrüßung durch Moderator Andreas Vollmert richteten Helga Niedoba (Seniorenbeirat Rheine und Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW) sowie Raimund Gausmann, Sozialdezernent der Stadt Rheine, ihre Grußworte an die Teilnehmenden. Im Anschluss führte Caprice Twumasi Ankrah (VERBRAUCHER INITIATIVE) ins Thema ein. Michael Dröge (Verband Wohneigentum NRW) informierte danach über Finanzen im Alter, von Seniorenkrediten bis zur Immobilienverrentung. Danach informierte Anja Rickert (Caritas Rheine) mit vielen Tipps und Anlaufstellen zum Thema Pflege. Zum Abschluss zeigte Guido Steinke (VERBRAUCHER INITIATIVE) mit zahlreichen Hinweisen zu Smart Home und Datenschutz, wie sich das eigene Zuhause digital sicherer gestalten lässt.

Die nächsten Termine finden Sie in Kürze auf www.verbraucher60plus.de/veranstaltungen/.



Termine der Online-Akademie

Unsere kostenlosen, rund einstündigen Weiterbildungsangebote finden überwiegend online statt und behandeln alltagsnahe Themen wie Gesundheit, Ernährung, Klima, Wohnen und digitale Anwendungen – ganz ohne technische Vorkenntnisse. Hybrid gekennzeichnete Termine können zusätzlich vor Ort besucht werden.

- 27.10.2026, 15:00–16:00 Uhr (hybrid, Gütersloh): Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs)
- 29.10.2026, 10:00–11:00 Uhr: Lebensmittel nutzen statt entsorgen
- 26.11.2026, 10:00–11:00 Uhr: Den Geist fit halten – Training für die grauen Zellen

Kostenfrei, Anmeldung unter anmeldung@verbraucher.org oder auf www.verbraucher60plus.de/themen-termine/.

